

# Unterhaltungsblatt.

Als Beilage zur Preßburger Zeitung No. 611

Freitag, den 7. August 1818.

---

## Die brittischen Parla ment swahlen.

Unter dieser Aufschrift liest man in öffentlichen Blättern Folgendes: „Einige Aufschlüsse über das englische Wahlssystem dürften in gegenwärtigem Augenblicke von Interesse seyn. England trägt in seiner Wahlverfassung noch viele Spuren des Feudalsystems, welches die Normannen dort einführten. Wilhelm der Eroberer, der erste König dieses Stammes (1066), theilte das allodialfreie Land in 60,215 Ritterlehen, von denen er 1400 für sich behielt, und an die Stelle der Wittenagemot, oder der Nationalversammlungen unter den angelsächsischen Königen, (von welchen Sir Fr. Burdett behauptet, daß alle Freyen daran Theil genommen), setzte er das parlamentum magnum Concilium, das Anfangs bloß eine Art Lehenhof war, zu dem die Könige beriefen wenn sie wollten. Noch die Magna Charta (1215), die eigentlich nichts als eine von den Reichsbaronen ihrem Könige zu ihrem Vortheile abgedrungene Capitulation war, worin des Volkes wenig gedacht wird, sagt in dieser Hinsicht: „Wir werden, um die Abgaben zu bestimmen, die Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Grafen und große Barone, durch eigens an sie gerichtete Briefe zusammenrufen, und werden durch die Sheriffs und Baillifs alle Andern zusammenrufen lassen, welche directe Lehen von uns tragen.“ Was an diesen Verfügungen in der Folge geändert wurde, ist dem Feudalsystem in den langen innern Unruhen mühsam abgekämpft worden. Graf Leicester soll in den Kriegen mit Heinrich III. zuerst (1265) Res

präsentanten vom Bürgerstande zum Parlamente berufen haben. Gewisser ist, daß bis 1283 nur Deputirte der Grafschaften, aber nicht der Städte zugelassen wurden. Erst in gedachtem Jahre wurden auch Letztere berufen, und da der Bürgerstand immer mehr an Reichthum gewann, und die Könige ihn bey den Auflagen stark in Anspruch nahmen, so ward 1297 das für Englands Freiheit wichtige Grundgesetz gegeben, daß keine Auflagen ohne Einwilligung der Gemeinen gemacht werden sollen. — Gegenwärtig besteht das vereinigte Parlament von Großbritannien und Irland aus 658 Mitgliedern, nämlich: Für Großbritannien und Wales: 80 Knights von den 40 Shires Englands; 50 Citizens der 25 englischen Städte (cities; 339 Burgesses von 172 englischen Landstädten und Flecken (boroughs); 4 Burgesses von den zwey Universitäten Englands; 16 Barons von den 8 privilegirten Seehäfen (Cinq-Ports); 12 Knights von den 12 Counties von Wales; 12 Burgesses von den 12 Flecken von Wales. Für Schottland: 30 Knights von 34 Landschaften (counties); 1 Citizen von der Stadt Edinburgh; 14 Burgesses von 65 schottischen Flecken, die in 14 Districte vertheilt sind. Für Irland, (welches bis zur Union, am 22. Jän. 1801, sein eigenes Parlament hatte); 64 Knights für 32 Grafschaften; 9 Citizens für 7 Städte, (Dublin und Cork schicken jede 2); 26 Burgesses für 26 Flecken, 1 Burgess für die Universität zu Dublin. — Das Recht gewählt zu werden, ist genau bestimmt. Die englischen Knights müssen ein reines jährliches Einkommen von 600 Pf. Sterl., and die Citizens, und Burgesses von 300 Pf. Sterl. besitzen; die Wählbaren in den Grafschaften sind auch in den Städten wählbar. Die schottischen Knights werden aus den Lairds und von den Lairds gewählt,

d. i. da  
Sterl. f  
der Pai  
nen Bed  
sen sich  
gelder;  
byterian  
des Unt  
Das Ne  
ders wer  
Burgesse  
Hältniß  
englische  
völkerun  
Die W  
regelmäß  
ders ob  
urakten  
linge rei  
Sheriffs  
ten diese  
tigkeit i  
Grunde  
üben, b  
ihre Kos  
dort näh  
Nichtbez  
entrichte  
Grafscha

\*) Um  
von  
st o n  
gentl  
als

d. i. den unmittelbaren Kronvasallen, welche 400 Pf. Sterl. schottisch jährlicher Einkünfte haben. Die Söhne der Pairs und die Universitätsdeputirten unterliegen keinen Bedingungen. Die englischen Repräsentanten müssen sich selbst unterhalten; die schottischen bekommen Tagelöhner; jene müssen von der englischen, diese von der presbyterianischen Kirche seyn. Die irländischen Mitglieder des Unterhauses müssen gleichfalls Protestanten seyn. — Das Recht zu wählen ist dagegen höchst veränderlich. Anders werden die Knights, anders die Citizens, anders die Burgeses gewählt, wobey gleich anfangs das Mißverhältniß auffallen muß, daß 389 Repräsentanten für die englischen Städte und Flecken, und nur 80 für die Bevölkerung des ganzen übrigen Landes gewählt werden. Die Wahl der Lectern oder der Knights, geht noch am regelmäßigsten vor sich; sie werden von dem Freeholder oder den freien Landeigenthümern, welche nach einer uralten Verfügung von ihrem Allodialleigenthum 40 Schillinge reines Einkommen beziehen müssen \*), gewählt. Die Sheriffs der Graffschaften sind die natürlichen Präsidenten dieser Wahlversammlungen, und entscheiden die Streitigkeit über Wahlrechte. Der Einfluß, den die reichen Grundeigenthümer auf die Wahlen der Graffschaften ausüben, besteht darin, daß sie die saumseligen Wähler auf ihre Kosten zu den Wahlversammlungen fahren lassen, sie dort nähren, für sie die rückständigen Armentaxen, deren Nichtbezahlung den Verlust des Wahlrechts nach sich zieht, entrichten u. d. gl. Die 64 Knights für die irländischen Graffschaften, und die 12 Knights für Wales wer-

\*) Um das Jagdrecht zu üben, muß man ein Einkommen von 100 Pf. St. ausweisen. Daher bemerkte Blackstone, daß man in England fünfzigmal mehr Eigenthum besitzen müsse, um ein Revohuhn zu schießen, als um einen Repräsentanten zu wählen.

den auf dieselbe Art gewählt. In Schottland ist das Wahlrecht der Grafschaften weit weniger rein; es haftet nicht auf dem Grundeigenthum, sondern wird besonders als ein immaterielles Recht verkauft, und gewährt demnach dem Geldeinflusse freyes Spiel. — Die Wahlart der Citizens oder Repräsentanten der Städte ist ungleich mangelhafter und sehr abweichend. In einigen Städten besitzt bloß die Municipalität das Wahlrecht; in andern steht es zwar den Bürgern zu, aber die Befähigung derselben ist bald mehr bald minder beschränkt. In Westminster z. B. zählt man bey 17,000 Bürger, die das Wahlrecht haben; in andern mehr oder weniger Hunderte; ja in einer nur 13, und gleichwohl wählt jede der 25 Cities in England zwey Repräsentanten. In den meisten Städten Schottlands wird die Wahl sogar nur von vier Stimmenden getroffen. Einfluß auf die Wahlen in den Städten wird, außer durch die bereits angezeigten Mittel, noch dadurch geübt, daß die Municipalität, die das Recht hat Bürger zu creiren in einigen Städten von diesem Rechte im Augenblicke der Wahl reichlichen Gebrauch macht. Diese neu creirten Bürger und Wähler werden nun aus verschiedenen Gegenden auf gemeiner Stadt Kosten zusammengeholt, und in kleine Wohnungen, welche der Municipalität zu Gebote stehen, für eine Kleinigkeit eingemiethet, um ihr Wahlrecht zu üben. Daher begegnet man in England zur Zeit einer Parlamentswahl ganzen Karawanen von Postkutschen, welche solche neufabrizirte Wähler an die Orte ihrer Bestimmung bringen. Von einer großen Stadt in England erzählen ältere Schriftsteller, daß dort die Hand der Tochter eines Bürgers demjenigen, den sie damit beglückte, die bürgerliche Freiheit und mit ihr das Wahlrecht ertheilte. Der Patriotismus ging in dieser Stadt so

weit,  
zend  
tey  
gab a  
wo si  
mit d  
dung  
gerre

stzpa  
sich ih  
ein M  
schön  
sich n  
Neu

Thür  
der b  
War  
gewa

weit, daß manches Mädchen an einem Tage ein Halbdu-  
zend Männer heirathete, um den Candidaten ihrer Par-  
tey Stimmen zu verschaffen. Gleich von der Kirche be-  
gab aber das patriotische Paar sich auf den Gottesacker,  
wo sie ihre Hände über ein Grab Kreuzweise legten, und  
mit den Worten: „Heute trennt uns der Tod,“ die Schei-  
dung vollzogen. Der Geschiedene hatte nun das Bür-  
gerrecht und das Recht zu stimmen erworben.

(Der Beschluß folgt.)

### Die Versucherin.

Als der berühmte Goldoni zu Venedig in dem Zu-  
stizpallaste auf die Versammlung des Rathes wartete, um  
sich ihm als ein angehender Rechtsfreund vorzustellen, kam  
ein Mädchen zu ihm, die ungefähr dreyßig Jahre zählte,  
schön von Gesicht und reich im Anzuge war. Sie ließ  
sich mit ihm in ein Gespräch ein, und erregte seine ganze  
Neugierde.

„Sind Sie verheirathet?“ fragte Goldoni.

Nein.

„Etwa Witwe?“

Nein.

„Haben Sie Geschäfte in diesem Pallaste?“

Nein.

„Sie sehen wohlhabend aus, sind also reich?“

Nein.

„Wer sind Sie denn eigentlich?“

Die Tochter des Pallastes, dieser ernährt mich.

„Seltsam! Wie soll ich dieß verstehen?“

Mein Vater war hier angestellt. Er horchte an allen  
Thüren; und erfuhr er etwas Gutes, so lief er schnell zu  
der betreffenden Partey, und verkündete schnell ihr Heil,  
War es etwas Schlimmes, so warnte er bey Zeiten, und  
gewann so viel Geld.

„Und Sie? Folgen Sie den Fußstapfen Ihres Vaters?“

Nein; ich mache eine Zubringerin. Alle Rechtsfreunde kennen mich, und alle klagenden Parteyen nicht minder wie die Beklagten. Ich schanze beyden Theilen die Rechtsfreunde zu. Haben Sie Zutrauen zu mir, so will ich auch Ihnen einige Rechtshändel zuwenden.

„Haben Sie einige fette im Vorrath?“

Ja wohl, einige sehr verwickelte, zweydeutige, und eben daher sehr einträgliche. Ein Auge muß man freylich dabey zumachen.

„Mit nichten,“ versetzte Goldoni sehr ernst, „vielmehr will ich alle beyde recht aufmachen. Ich bin jung, ich will gerne arbeiten und mich hervorthun, nie aber eine schlechte Sache vertheidigen.“

Das Mädchen lachte recht innig, nahm Goldoni's Hand, und sagte dann sehr feyerlich: „Bravo, mein Herr! Beharren Sie in solchen Gesinnungen, und erinnern Sie sich meiner, wenn es Ihnen wohl geht.“

Mit diesen Worten entfernte sie sich schnell. Goldoni wußte erst nicht, was er von dieser Syrene denken sollte; später aber erfuhr er, daß sie eine Spionin war, deren sich der Justizrath zu bedienen pflegte, die jungen Rechtscandidaten auszuforschen, ob sie Rechtschaffenheit genug besäßen, dem ewigen Rechte um des Irdischen willen nichts zu vergeben. Erst wenn sie bewährt befunden worden, in Themis Tempel zu dienen, ward ihnen eine reichliche Praxis gewährt.

Bedarf man heut zu Tage auch noch solcher Proben?  
P,

### Schwimm-Anstalt.

Wie nützlich die Erlernung der Schwimmkunst sey,

bedar  
bekam  
dant  
Inf.  
ge in  
aus ei  
nauar  
Wiene  
lich U  
nicht  
durch  
welche  
legen,  
neue  
und es  
an me

### Wein

In  
reich  
lichen  
Trauben  
größte  
ne zwey  
Ein Ne  
Bis zur  
von 20  
dieser  
den Stu  
so große  
dert Tra  
noch me

bedarf keiner weitem Erläuterung. — Der verdienstvoll bekannte Hr. Oberlieutenant Moreiner, Commandant des Knaben-Erziehungshauses von Kaiser Alexander Inf. welcher sich stets unermüdet bestrebt, seine Zöglinge in allem Möglichen gehörig auszubilden; hat nun auch aus eigenem Antrieb im Monat July 1 J. in dem Donauarm der Mühlau zu, eine Schwimmschule, nach der Wiener Vorschrift (jedoch im Kleinen) errichtet, wo täglich Abends 5 Uhr, in Beyseyn des Hn. Commandanten, nicht nur die Militär- — sondern auch Privatjünglinge, durch zwey Schwimmmeister, den Unterricht genießen, welche bereits schon den glücklichsten Erfolg an den Tag legen, wodurch oberwähnter würdige Commandant sich neue Verdienste um diese Erziehungs-Anstalt erworben hat; und es wäre zu wünschen, daß dieser so nützliche Unterricht an mehreren Orten Ungarns verbreitet würde.

### Weintrauben, wie sie in dem gelobten Lande auf Stangen getragen wurden.

In dem um die Festung Hohenasperg (im Königreich Württemberg bey Stuttgart) gelegenen herrschaftlichen Weinberg befindet sich ein Traubenstock, welcher 15 Trauben von bewunderungswürdiger Größe hat. Die größte derselben hat gegenwärtig 15  $\frac{3}{4}$  Zoll, und eine zweyte 13 Zoll, die kleinste 11 Zoll, in der Länge. Ein Nebenzweig an der Haupttraube hat 9 Zoll im Maß. Bis zur völligen Zeitigung kann die größte die Länge von 20 Zoll erreichen. Im Jahre 1811 hatte eben dieser Stock eine Traube von 18 Zoll in der Länge, In den Stuttgarter Weinbergen findet man nicht nur eben so große Trauben, auch mehrere Weinstöcke, die über hundert Trauben, ja 136 an einem Stock, sogar einzeln noch mehrere haben.

## Große Erweckung.

Nach einem öffentlichen Blatte soll zu Elberfeld eine große Erweckung seyn. Ueber ganze Schulen beynähe ist der Geist Gottes ausgegossen. Kinder von 5 bis 6 Jahren suchen den Heiland und schreyen zu ihm um Vergebung der Sünden. Zu 8 bis 10 kommen sie unaufgefordert zu ihren Lehrern, und bitten mit Thränen, daß sie ihnen verzeihen mögen. Kinder der gottlosen Eltern werden ergriffen, und lassen sich durch nichts abhalten, sich dem Herrn J. hinzugeben. — An mehreren Orten kommen sie unter sich zusammen, und bringen fast ganze Stunden im Gebet aus dem Herzen zu. Ein Kind von etwa 8 Jahren sagte: Tragt mich nicht in die freye Luft, gebt mir auch nichts mehr zu essen, denn heute Abend 7 Uhr will ich bey meinem Herrn Jesu essen. Das Kind war gesund, und um 7 Uhr todt. — Sonntags 4 Uhr kommen gegen 50 Kinder bey einem ausgezeichnet begnadigten und begabten Schulknaben zusammen und singen, lesen und beten. — Auch in Köln. soll jetzt eine große Erweckung seyn. Eben so in Mühlheim, Mettmann u. s. w.

## Gelungenes Anagramm.

Nie hat es ein glücklicheres Anagramm gegeben, als das, so in der Frage des Pilatus an Christus selbst lag. Quid est veritas? (Was ist Wahrheit) lautete die Frage. Und die Antwort bestand in folgender Versetzung der nämlichen Buchstaben: Est vir, qui adest — (Es ist der gegenwärtige Mann) —

## C h a r a d e.

Am Firmament sucht man die Ersten beiden,  
Die nächsten findet man bey einem Spiele,  
Die Fünfte, mehrfach meistens, in der Mühle,  
Das Ganze, wo des Tages Kinder scheiden.

Auflösung des Räthfels in No 60.

## Das Auge.

---